

43. Nachtrag
zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden
Satzung der
hkk

7469

43. Nachtrag
zu der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Satzung
der hkk

Artikel I

Die Anlage zur Satzung der hkk – Ausgleichskasse – wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 4 wird die Zahl „0,42“ durch die Zahl „0,47“ ersetzt.

Artikel II

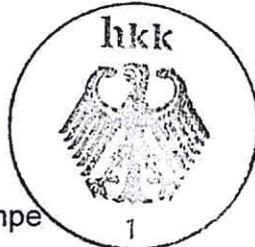
Inkrafttreten

Artikel I tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Beschlossen vom Verwaltungsrat am 10. Dezember 2015

Für die Richtigkeit:


Michael Lempe
Vorstand




Roland Schultze
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Bremen, den 10. Dezember 2015

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat am 10. Dezember 2015 beschlossene 43. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 21. Dezember 2015
213 - 59017.0 - 1359/2007

Bundesversicherungsamt
Im Auftrag
gez. Beckschäfer



Begründung:

Artikel I

Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft (U 2)

Die zusammengefassten Zahlen über die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 2015 zeigen, dass die ausgewiesenen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ausreichen, aber weit hinter den Erwartungen zurückbleiben. Den Einnahmen von voraussichtlich 25.016.000 EUR stehen Ausgaben von voraussichtlich 24.822.000 EUR gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen von 194.000 EUR.

Der Überschuss des Jahres 2015 wird dem Vermögen (Betriebsmittel) zugeführt. Daraus ergibt sich Ende 2015 weiterhin ein negativer Betriebsmittelstand auf nunmehr - 916.674,13 EUR.

Die Entwicklung der Einnahmen verläuft im Saldo betrachtet durch den hohen Mitgliederzugang wesentlich günstiger als im Haushaltsplan 2015 erwartet, während die Ausgaben erheblich höher ausfallen werden. Die Einnahmen fallen dabei um 2.880.000 EUR höher aus, während die Ausgaben um 3.784.000 EUR stärker ansteigen als geplant. Hauptursache bei dem stärkeren Anstieg der Ausgaben ist, dass die Zahl von Beschäftigungsverboten und von Schwangerschaften sich (über die Planung hinaus) nochmals deutlich erhöht hat. Dementsprechend wird aus dem erwarteten Überschuss von 1.098.000 EUR nunmehr ein erheblich reduzierter Überschuss von 194.000 EUR.

Aufgrund des für das Jahr 2015 bestehenden negativen Betriebsmittelbestands ist der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2016 anzuheben. Um die negativen Betriebsmittel abzubauen und auch einem zu erwartenden überdurchschnittlichen Anstieg der Ausgaben im Jahr 2016 auszugleichen, ist eine **Anhebung des Umlagesatzes zum 01.01.2016 von bisher 0,42 % auf dann 0,47 % erforderlich.**

Insbesondere aufgrund des höheren Umlagesatzes, aber auch durch die höhere Mitgliederzahl sowie einem Anstieg der Bruttoentgelte der Arbeitnehmer steigen die Einnahmen 2016 voraussichtlich auf 32.005.000 EUR, während sich die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich auf 29.463.000 EUR erhöhen. Im Saldo ergibt sich ein Überschuss von 2.542.000 EUR, der den Betriebsmitteln zugeführt wird.

Die Vermögenslage wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Gesamtvermögen Ende 2014	-1.110.674,13 EUR
+ voraussichtlicher Überschuss 2015:	194.000,00 EUR
+ voraussichtlicher Überschuss 2016:	<u>2.542.000,00 EUR</u>
Betriebsmittelstand Ende 2016:	<u>1.625.325,87 EUR</u>

Dementsprechend sind Ende 2016 voraussichtlich Betriebsmittel in Höhe von 1.625.325,87 EUR vorhanden.

In der Satzung ist eine Obergrenze für die Betriebsmittel von drei Monatsausgaben festgelegt. Dieser Wert wird nach den Berechnungen für das Haushaltsjahr 2016 mit

LFM2

einem Betriebsmittelstand von rd. 0,66 Monatsausgaben voraussichtlich deutlich unterschritten.

Der Umlagesatz entspricht den im Haushalt 2016 eingestellten Werten.

Bremen, den 02.11.2015

gez. Dirk Vollmer